

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Vechelde

hier: Wiederholung der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 98. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Vechelde, GT Alvesse und Bettmar für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Der Rat der Gemeinde Vechelde hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2021 den Beschluss des Flächennutzungsplans vom 25.10.2021 aufgehoben und die Wiederholung der öffentlichen Auslegung des o.g. Bauleitplans beschlossen. Die Wiederholung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist notwendig, da bei der Bekanntmachung der Auslegung ein Fristenfehler unterlaufen ist. Änderungen gegenüber dem vom 10.05.2021 bis zum 10.06.2021 ausgelegtem Entwurf des Bauleitplans wurden nicht vorgenommen. Stellungnahmen, die zum damaligen Zeitpunkt vorgebracht wurden, behalten ihre Gültigkeit und werden bei der abschließenden Beratung erneut eingestellt.

Ziel dieser Bauleitplanung ist die Anpassung der Darstellungen des Flächennutzungsplans der Gemeinde Vechelde an die 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ hinsichtlich der Vorranggebiete für Windenergienutzung.

Der Planentwurf mit Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 12. Januar 2022 bis einschließlich 12. Februar 2022.

in der Gemeindeverwaltung Vechelde (Rathaus), Hildesheimer Straße 85, 38159 Vechelde während der regulären Öffnungszeiten des Rathauses (Mo bis Mi 8.30 – 16 Uhr, Do 8.30 – 18 Uhr, Fr 8.30 -12 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Termine außerhalb der Sprechzeiten sollten vorher unter der Durchwahl 802-248 (Frau Helling) abgesprochen werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Verwaltung auf unbestimmte Zeit für den allgemeinen Publikumsverkehr nur eingeschränkt mit vorheriger Terminansprache zugänglich. Eine Einsichtnahme der Unterlagen ist daher ausschließlich nach Terminvereinbarung (Tel.: 05302-802-0 oder E-Mail: info@vechelde.de) und unter Beachtung der zu der Zeit geltenden Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie möglich.

Die Planung ist auch im Internet unter <https://www.vechelde.de/wirtschaft-bauen-gewerbe/bebauungsplaene/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren> einsehbar.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch:

- der Umweltbericht als Teil der Begründung
- Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung gemäß Bundesnaturschutzgesetz als Teil der Begründung
- der Landschaftsrahmenplan und der Landschaftsplan
- Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB

In den Unterlagen liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenfeldern vor:

1. Mensch (Bevölkerung):

Hinweise in der Begründung auf Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm, Lichtreflexionen und Schattenwurf zur Beachtung bei der Genehmigungsplanung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Hinweise der Niedersächsischen Landesbehörde und der Deutschen Bahn AG auf die Abstandserfordernisse von Windkraftanlagen zu Straßen und Schienenstrecken bzw. den erforderlichen Vorsorgemaßnahmen.

2. Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

Hinweise in der Begründung darauf, dass die abschließende Abhandlung der Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) im Rahmen der konkreten Planung zu erfolgen hat. Dabei sind auch Untersuchungen zu Vögel und anderen Tierarten vorzunehmen (Artenschutzprüfung).

3. Schutzgut Fläche:

Einen erheblichen Flächenverbrauch bereitet die Planung nicht vor.

4. Boden:

Altlasten oder schädliche Bodenverunreinigungen sind nicht bekannt. Bodenfunktionsbewertung durch Auswertung von Informationssystemen und der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

5. Wasser

Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen. Funktionsbewertung durch Auswertung von Informationssystemen und der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

5. Klima/Luft

Funktionsbewertung durch Auswertung von Informationssystemen und Plänen.

6. Landschaft

Funktionsbewertung durch Auswertung von Informationssystemen und Plänen.

7. Kultur- und Sachgüter

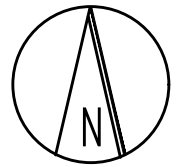
Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde beim Landkreis Peine zum Änderungsbe-
reich im Gemeindeteil Bettmar.

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Vechelde vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Es wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen der Bauleitplan-Verfahren für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Grünert
Bürgermeister

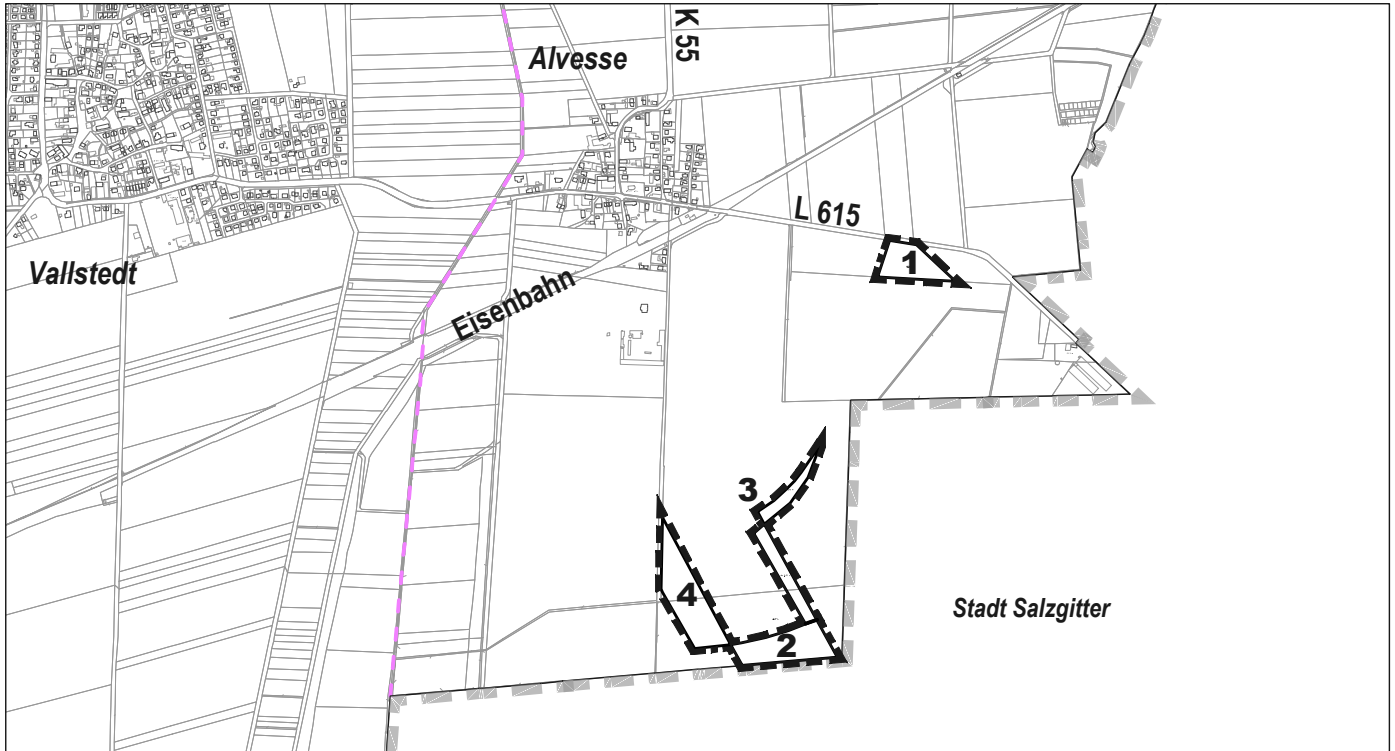


Flächennutzungsplan
98. Änderung

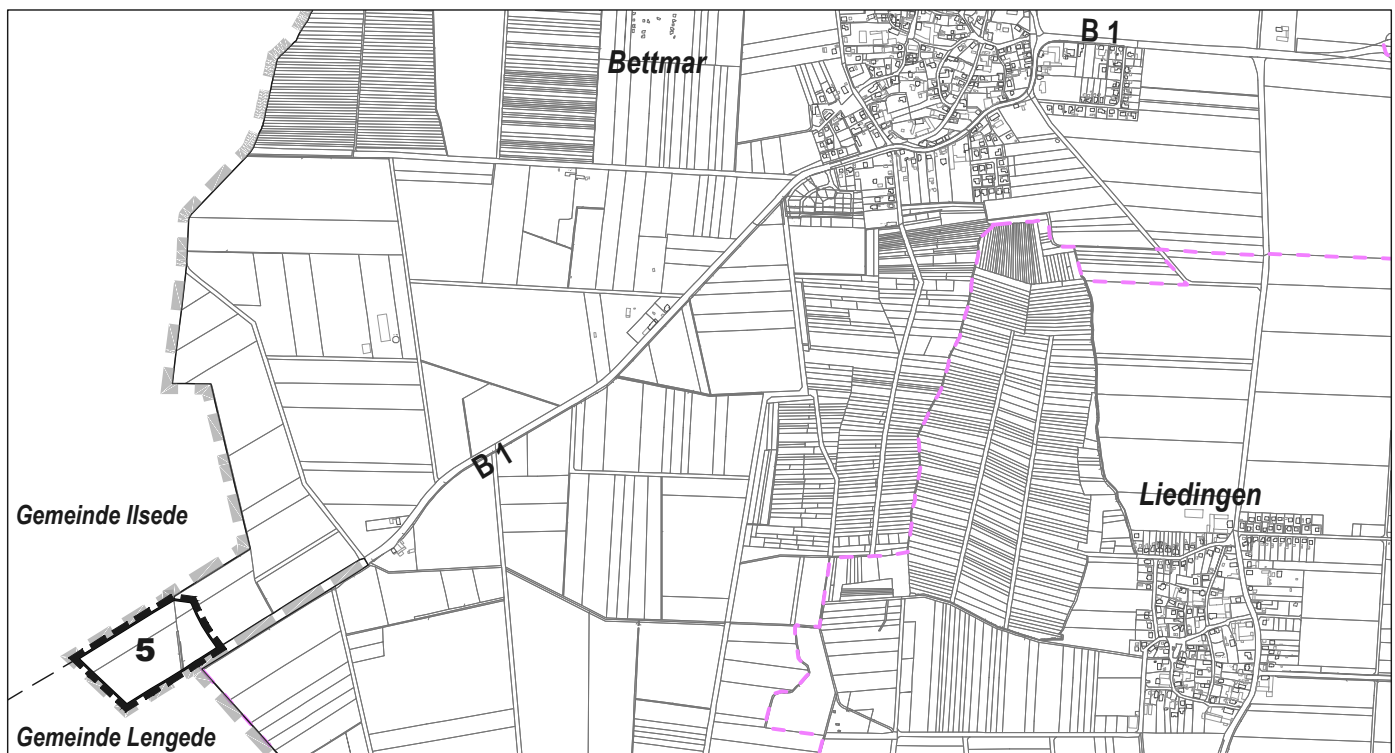
Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© (2019)



Gebietsabgrenzung



Die Änderungsbereiche 1 bis 4 befinden sich in der Gemarkung Alvesse, östlich bzw. südöstlich der bebauten Ortslage.



Der Änderungsbereich 5 befindet sich in der Gemarkung Bettmar, westlich der bebauten Ortslage.